

ANTWORT

auf das Postulat der PLR-Fraktion, durch Grossrat Frédéric Delessert, betreffend Finanzierung der kommunalen Projektstudien im Bereich der Ökoquartiere (09.09.2009) (4.032)

Die Konzeption von Ökoquartieren setzt unter anderem die Erarbeitung eines Energiekonzepts voraus. Die kantonale Energiegesetzgebung fördert die Erarbeitung von kommunalen Energiekonzepten und sieht die Möglichkeit einer Unterstützung vor (Art. 10 des kantonalen Energiegesetzes; Art. 5 Bst. d der Verordnung betreffend die Fördermassnahmen im Energiebereich). Diese Unterstützung kann in Anwendung von Artikel 2 dieser Verordnung in Form einer Projektbegleitung oder einer finanziellen Beteiligung gewährt werden.

In dem vom Staatsrat am 11. Februar 2009 verabschiedeten und vom Bund am 30. April 2009 genehmigten Koordinationsblatt G.2/2 «Energieversorgung» werden 14 energiepolitische Grundsätze genannt. In diesem Koordinationsblatt werden die Gemeinden unter anderem aufgefordert, die Möglichkeit einer Verringerung des Energiebedarfs zu evaluieren, namentlich im Bereich des Verkehrs durch Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs, sowie die Möglichkeit, die Nutzung von erneuerbarer und einheimischer Energie im Rahmen der Anpassung ihres Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements zu fördern.

Anfang 2009 hat das Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung ein Raumplanungsbüro mit der Erarbeitung einer positiven Planung für die Aktivitätszonen im öffentlichen Interesse betraut. Ziel dieses von der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) begleiteten Mandats ist es, mögliche Standorte für neue Aktivitäten von öffentlichem Interesse, die Arbeitsplätze schaffen, ausfindig zu machen. Die Ökoquartiere wurden im Rahmen dieses Mandats als «Aktivitätszonen im öffentlichen Interesse» definiert, da sie die Schaffung von Synergien zwischen Wohn- und Aktivitätszonen ermöglichen, eine auf die erneuerbaren Energien und den nachhaltigen Verkehr ausgerichtete Entwicklungsstrategie haben und sich durch eine hohe Wertschöpfung auszeichnen. Der technische Teil des Mandats ist mittlerweile abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird es nun darum gehen, die vorgeschlagenen Standorte im Rahmen von strategischen Überlegungen zur Raumplanung den Gegebenheiten vor Ort gegenüberzustellen.

Überdies hat der Staatsrat mittels Entscheid vom 16. Dezember 2008 und in Weiterführung der Charta der nachhaltigen Entwicklung die «16 Engagements des Kantons Wallis in Sachen nachhaltige Entwicklung» genehmigt, die unter anderem auch Engagements in den Bereichen Energie, Verkehr und Mobilität beinhalten. Die Entwicklung von Ökoquartieren steht voll und ganz im Einklang mit diesen Engagements.

Angesichts der obigen Ausführungen spricht sich das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung für eine finanzielle Unterstützung der Studien über die Schaffung von Ökoquartieren aus.

Das Postulat kann im Sinne der Antwort angenommen werden.

DVER/DEWK-DRE/10.03.2010